



## Gemeinde Enzklösterle Landkreis Calw

### Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

2. Änderung des Bebauungsplanes  
„Hummelberg (1972)“  
(Herausnahme des Grundstücks Fst. Nr. 490/1)

Gemarkung Enzklösterle

Der Gemeinderat Gemeinde Enzklösterle hat am 26.10.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan samt den örtlichen Bauvorschriften „Hummelberg (1972)“ (Herausnahme des Grundstücks Flst. Nr. 490/1), Gemarkung Enzklösterle gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (künftig BauGB) zu ändern.

Mit der Billigung des Satzungsentwurfs am 22.03.2022 wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.

#### 1. Plangebiet

Das Plangebiet (Aufhebungsbereich) wird auf das Grundstück Flst. Nr. 490/1, Gemarkung Enzklösterle beschränkt.



## 2. Ziele und Zwecke der Planung

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der erforderlichen Einhaltung eines Grenzabstandes ist das Grundstück Flst. Nr. 490/1 nicht bebaubar: Es ist eine offene Bauweise vorgegeben, zudem ist die Vorgabe des § 5 Abs. 2 und 7 LBO, dass die Abstandsflächen mit einer Mindestdiefe von 2,50 Metern auf dem Baugrundstück selbst liegen müssen, zu beachten. Ein Rechtsanspruch auf Befreiung von planungsrechtlichen Vorschriften bestünde nicht. Zudem wäre eine derartige Befreiung auch rechtlich nicht möglich. Mit der Herausnahme des Grundstücks wäre die Bebauung nach § 34 des BauGB (unbeplanter Innenbereich) möglich.

## 3. Auslage, Einsichtnahme

Der Entwurf der Änderungssatzung in der Fassung vom 08.03.2022 wird mit Begründung des Bebauungsplans und artenschutzrechtlicher Relevanzuntersuchung Stand Juni 2022

von Montag, den 08.01.2024, bis einschließlich Donnerstag, den 08.02.2024 (Auslegungsfrist)

im Rathaus Enzklosterle, Rathausweg 5, Zimmer Nr. 3.

Montag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr bzw. dienstags bis freitags jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine mit Frau Leicht, Tel. Nr. 07085-9233-21, Mailadresse [rathaus@enzkloesterle.de](mailto:rathaus@enzkloesterle.de), vereinbart werden.

Alle Unterlagen können zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Enzklosterle unter [www.enzkloesterle.de](http://www.enzkloesterle.de) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung Stand Juni 2022, Ingenieurbüro Blaser, Esslingen

und

- Stellungnahme des Landratsamtes Calw vom 16.02.2022, insbesondere zu den Themenbereichen Naturschutz sowie Umwelt- und Arbeitsschutz.

#### **4. Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegungsfrist können in Textform oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Enzklösterle, Rathausweg 5 und dem Stadtbauamt Bad Wildbad, Wilhelmstraße 50, 75323 Bad Wildbad (Stadtteil: Wildbad) oder per Mail an [sabine.zenker@enzloesterle.de](mailto:sabine.zenker@enzloesterle.de) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin,

- dass keine Umweltprüfung stattfindet.
- dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Absatz 6 BauGB).
- dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **5. Datenschutz**

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf verwiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen anonymisiert beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Stellungnahme oder der Stellung beziehenden betroffenen Person ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Enzklösterle, den 18.12.2023

gez. Sabine Zenker  
Bürgermeisterin

Aushang Rathausweg 5 vom 08.01.2024 - 08.02.2024